

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 17. Januar 2024**



Anwesend:	Daniel Hilti Markus Beck Laura Frick Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Marcel Jehle Marlen Jehle Alexandra Konrad-Biedermann Hubert Marxer Anton Ospelt Jeannine Preite-Niedhart Loris Vogt Melanie Vonbun-Frommelt
Entschuldigt:	-
Beratend:	Bruno Winkler, Gemeinde Vaduz, zu Trakt. Nr. 4 Rainer Tschüscher, Gemeinde Vaduz, zu Trakt. Nr. 4 Gerhard Konrad, Gemeindeförster, zu Trakt. Nr. 8
Zeit:	17.00 – 19.10 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs- Nr.	1
Behandelte Geschäfte:	1 - 15
Protokoll:	Uwe Richter

1 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 13. Dezember 2023

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2023 wird genehmigt.

2 Personal: Stellenbesetzung Gemeindekasse (Schwerpunkt Steuern, 70-100%)

Beschluss

Christiane Frick, Gampelutzstrasse 5, 9493 Mauren, wird als „Mitarbeiterin Gemeindekasse (Schwerpunkt Steuern, 100 %)“ angestellt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

Der Antrag wird genehmigt.

4 Digitalisierte Dienstleister «DIDI» (Digitalisierung der Gemeinden)

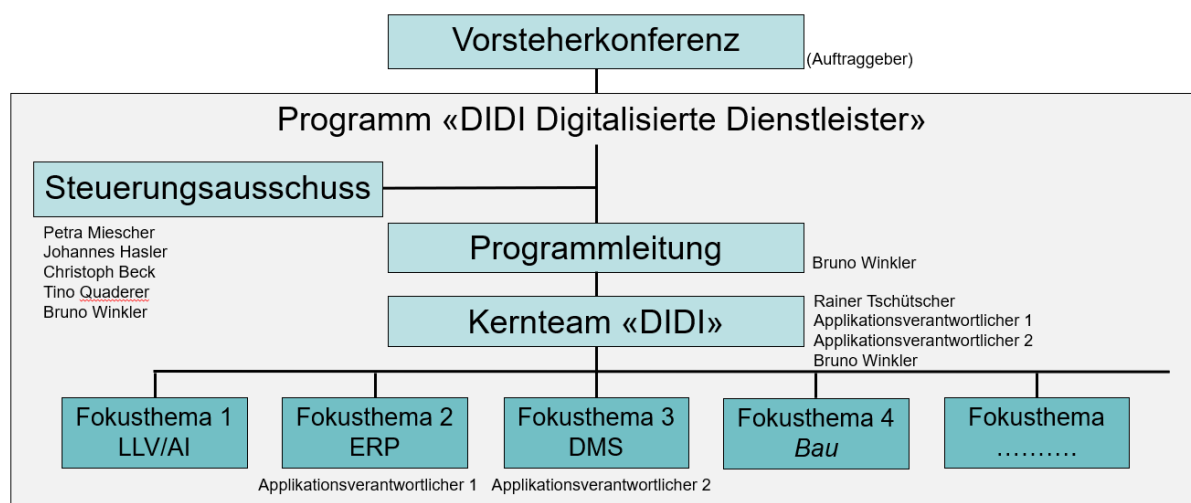
Ausgangslage

Die erforderliche Transformation der Gemeinden zum digitalisierten Dienstleister (Programm «DIDI») aufgrund bekannter Treiber wie gesellschaftlicher Entwicklung, eGov-Gesetzgebung und Kundenbedürfnissen erfordert angemessene personelle und finanzielle Ressourcen, um diese Entwicklung zu ermöglichen und effektiv zu koordinieren. Im Jahr 2021 wurde im Rahmen einer externen Analyse das digitale Portfolio aller Gemeinden untersucht und als eines der wichtigsten Handlungsfelder die Notwendigkeit der zentralen Koordination aller Projekte identifiziert und als besonders relevantes Grundlagenprojekt benannt. Vor diesem Hintergrund fassten im Herbst 2022 sämtliche Gemeinden den Beschluss, die bisherige Kooperation der Gemeinden im Bereich der IT zu intensivieren und die in der Analyse aufgezeigten Grundlagen- und Digitalisierungsthemen mittels einer Organisationsstruktur zu koordinieren (vgl. Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2023, Trakt. Nr. 211). Mit der Einstellung und Aufnahme der Arbeiten des Gesamtprojektleiters IT im Q2 2023 wurden in der Folge erste Schritte eingeleitet.

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse und gemachten Abklärung bestätigen, dass, um den gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden zu können, dieses insgesamt sehr umfangreiche Aufgabengebiet der Digitalisierung nur zielführend und erfolgreich vorangetrieben werden kann, wenn geordnet, strukturiert und ganzheitlich koordiniert vorgegangen wird und entsprechend benötigte Ressourcen bereitgestellt werden.

Folgender Vorschlag zur Organisation und Struktur wurde der Vorsteherkonferenz vorgelegt.

Organisation Programm «DIDI»:



Die Vorsteherkonferenz hat am 28. September 2023 die vorgesehene Programmstruktur bestätigt, die beantragte Aufnahme der für Personal Ressourcen benötigten Mittel in die Gemeinde-Budgets 2024 beschlossen, sowie der Schaffung und Besetzung zweier zusätzlicher Stellen (2 x 100%) zur Besetzung des Kernteams «DIDI» zugestimmt. Die Ausarbeitung der Stellenprofile, die Rekrutierung und Besetzung der Stellen sollen möglichst zeitnah erfolgen.

Die beiden neu zu besetzenden Stellen werden schwerpunktmässig die Koordination und Fachverantwortung der Themen im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Einsatz und der Weiterentwicklung der beiden Fachapplikationen und Fokusthemen ERP (Enterprise Resource Planning, konkret das Programm Gesol) und DMS (Document Management System, konkret das Programm ELO) wahrnehmen. Die Stelleninhaber werden als Mitglieder des Kernteams tragende Rollen bei der Digitalisierung einnehmen und diese im Rahmen des Programms DIDI vorantreiben. Wichtigkeit, Umfang, Breite und Komplexität der Aufgaben in den Fokusthemen DMS und ERP erfordern diese Personalressourcen.

Die Kosten für die Mitarbeit des Organisations- und Prozessbeauftragten wurden bisher (seit April 2023) durch die Gemeinde Vaduz getragen. Neu sollen diese für das Programm DIDI notwendigen Aufwände ebenfalls von allen Gemeinden gemeinsam und anteilmässig getragen werden.

Bisherige Stellen:

- Gesamtprojektleiter IT Zusammenarbeit (50%), Bruno Winkler
- Organisations- und Prozessbeauftragter (40%), Rainer Tschüscher

Vorgesehene zusätzliche neue Stellen:

- Applikationsverantwortlicher 1 Schwerpunkt ERP/Digitalisierung (100%)
- Applikationsverantwortlicher 2 Schwerpunkt DMS/Digitalisierung, 100%)

Zusammen mit den Inhabern der bisherigen Stellen bilden die neuen Stelleninhaber das «Kernteam» des Programms «DIDI»), welches durch die Programmleitung koordiniert und den Steuerungsausschuss gelenkt wird. In welcher Gemeinde die zukünftigen Stelleninhaber angestellt werden und wo somit die Arbeitsplatzinfrastruktur bereitgestellt wird, ist noch festzulegen.

Die Kosten wurden bereits in den Voranschlag 2024 aufgenommen: CHF 113'000 wiederkehrende Kosten, CHF 74'000 einmalige Kosten, total CHF 187'000.

Der Gemeinderat wird an der Gemeinderatsitzung von Bruno Winkler und Rainer Tschüscher informiert.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Gemeinderatsprotokoll 14. September 2023, Trakt. Nr. 211
- Kostenaufstellung Übersicht

Antrag

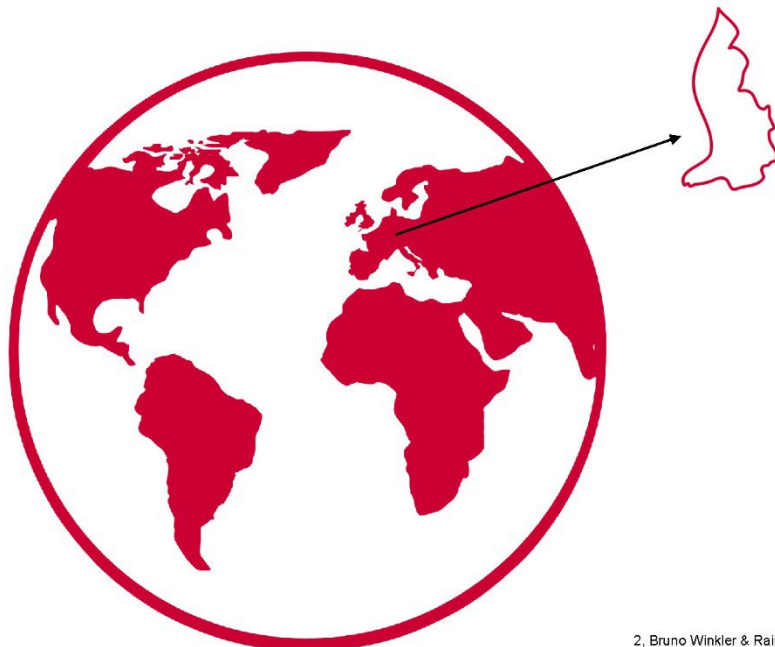
1. Basierend auf dem grundsätzlichen Beschluss der Vorsteherkonferenz und der allgemeinen Ausgangslage zur Digitalisierung der Gemeinden werden die dem Anteil der Gemeinde Schaan zu erwartenden Aufwände für die vorgesehene Programmstruktur freigegeben bzw. bewilligt.
2. Der sofortige Beginn der notwendigen Vorbereitung und der Rekrutierung zur Besetzung der neu vorgesehenen Stellen wird genehmigt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Rainer Tschüscher und Bruno Winkler mit folgenden Folien informiert:

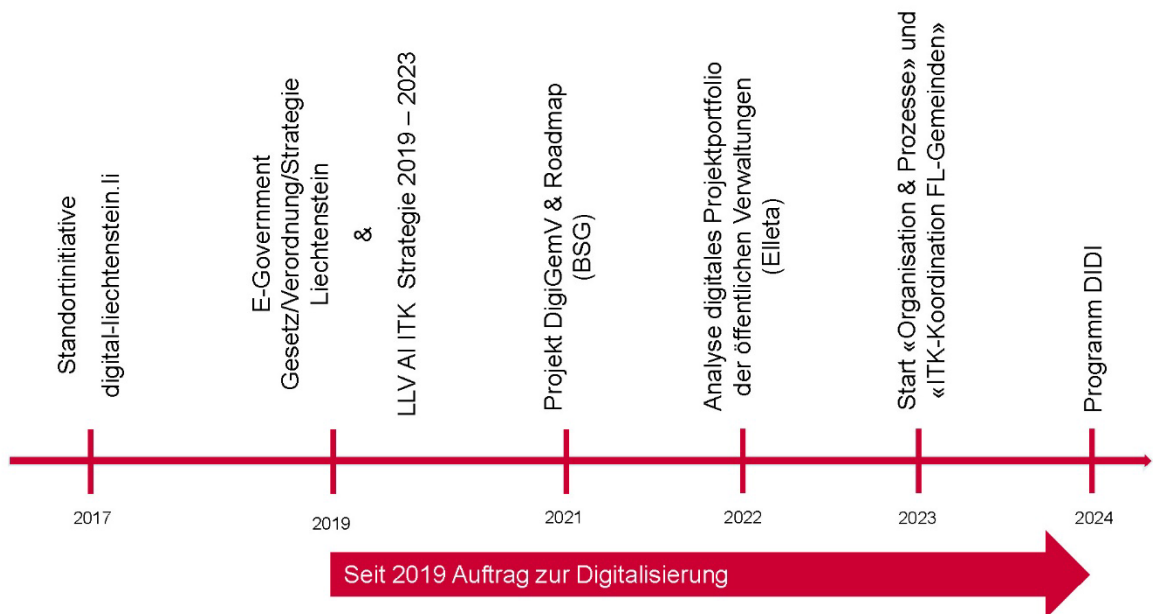
 DIE KONFERENZ
DER GEMEINDEVORSTEHER
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Weltweite Entwicklungen in der Digitalisierung



2, Bruno Winkler & Rainer Tschüscher

Die Richtung ist klar



ITK = Informations- und Kommunikationstechnik
DIDI = Digitaler Dienstleister

3, Bruno Winkler & Rainer Tschütscher

E-Government-Gesetz, Verordnung & Roadmap

Gemäss dem E-Government-Gesetz sind die liechtensteinischen Behörden seit 1. Januar 2023 grundsätzlich verpflichtet, im Geschäftsverkehr untereinander und mit Unternehmen elektronisch zu kommunizieren. Zudem sind sie verpflichtet, mit natürlichen Personen elektronisch zu kommunizieren, wenn diese der elektronischen Kommunikation zugestimmt haben.

Digitale Verwaltung

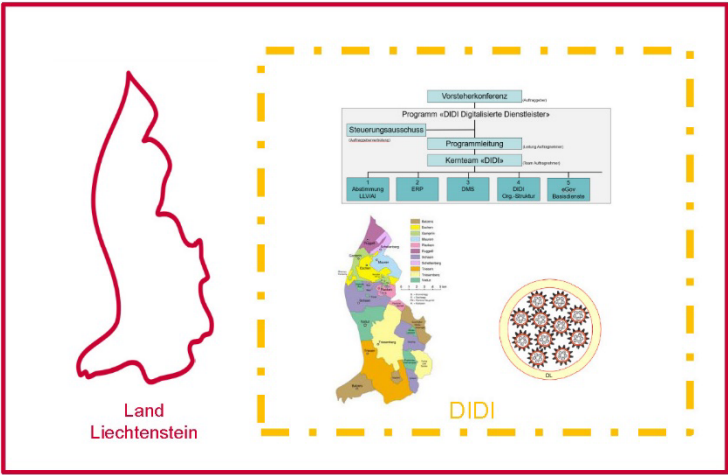
Liechtenstein soll im Jahre 2030 zu den modernsten Staaten weltweit auch in Sachen Digitalisierung zählen – zum Wohle der Bevölkerung und der Wirtschaft.

(Standortinitiative digital-liechtenstein.li)

Amt für Informatik → Basisdienste



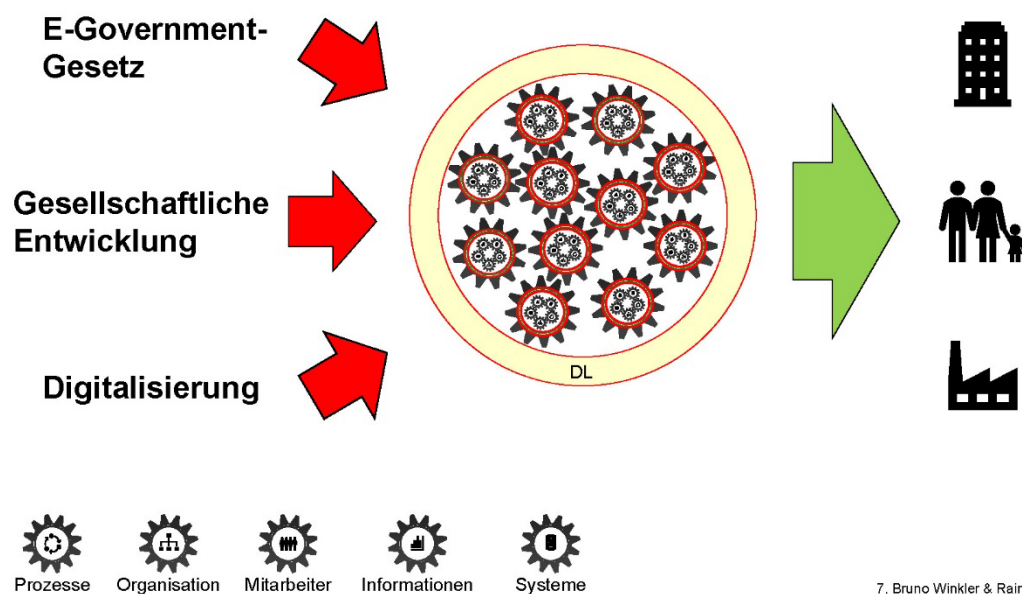
Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung(en)



Rahmenbedingungen FL

Rahmenbedingungen DIDI

11 Gemeinden als «Digitalisierte Dienstleister - DIDL»



Digitale Transformation

1. Strategisches Denken und in **Szenarien** handeln
2. ITK als **kritische Infrastruktur** für die Gemeinden Liechtensteins und Teil der Grundversorgung benennen, verankern ...
3. ... und dafür **Rahmenbedingungen** schaffen
 - a) Arbeitszeit, Personal und Geld bereitstellen
 - b) Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten definieren
 - c) Entscheidungen fällen
4. Funktions- und Stellenprofile der **Führungskräfte** ergänzen: «Umsetzung der digitalen Verwaltung gemäss E-Government-Gesetz (E-GovG) und Verordnung (E-GovV)»
5. Neues **Denken** und **Veränderungen** zulassen / fördern
6. Auf **Menschen** mit entsprechenden Willen und Fähigkeiten vertrauen

Der Weg zum «Digitalisierten Dienstleister»

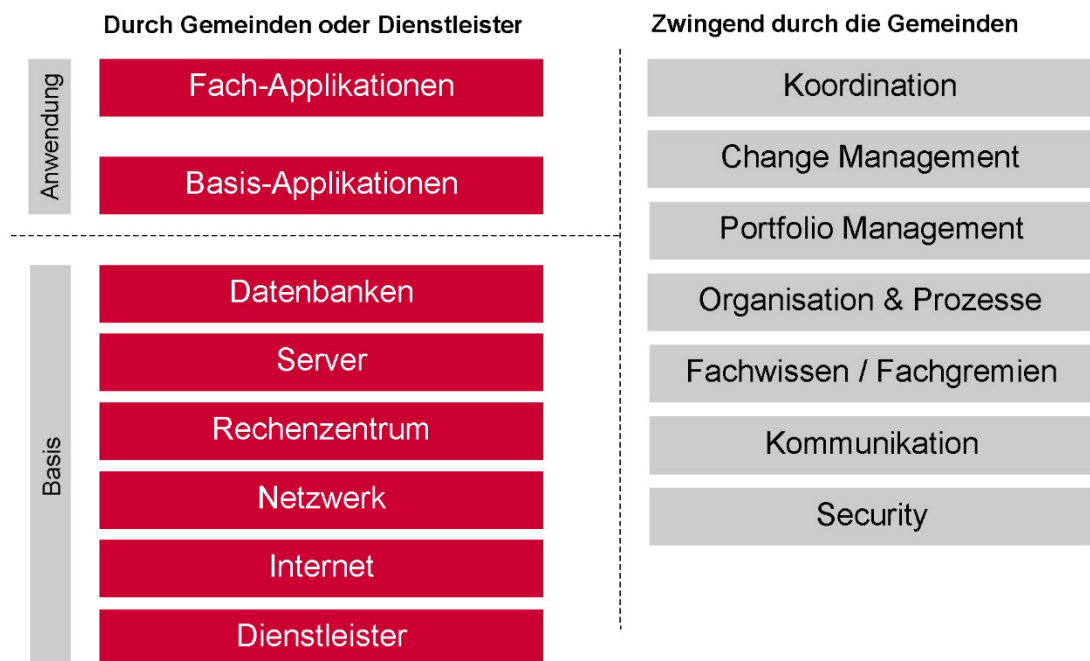
Wie's funktionieren wird:

Mit Entwicklung und Veränderung....

- | | | |
|----------------------------|---|----------------------|
| • Kooperation | → | leben |
| • Synergien | → | schaffen |
| • Organisation und Abläufe | → | anpassen |
| • Technik / IT | → | modernisieren |
| • Ressourcen | → | bereitstellen |
| • Standardisierung | → | anstreben |

.... neu denken und zusammen umsetzen

Ressourcen, Aufgaben & Verantwortung



← Service Provider – Gewaltentrennung – Gemeinde →

11, Bruno Winkler & Rainer Tschütscher

Sicherheit

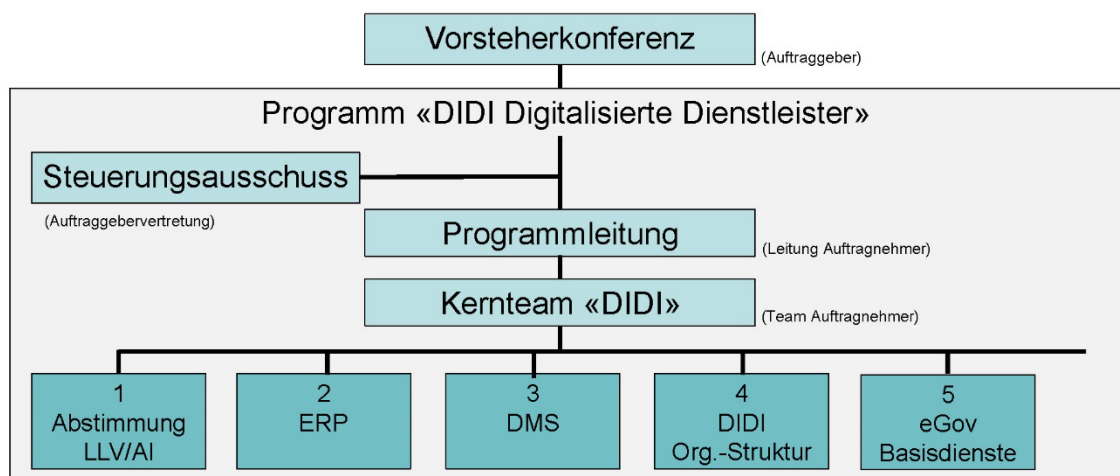
- IT-Security
- Datenschutz
- Wem gehören die Daten?
- Rechtliches

Bedrohungen

- Cyber Crime
- Unachtsamkeit & menschliche Fehler
- Systemlücken & technische Fehler
- Organisatorische Fehler & Lücken



Programm «DIDI» 2024



Fokusthemen «DIDI» 2024

1. Abstimmung LLV / AI
 - Ausrichtung und Abstimmung der Strategie und Roadmap für die Digitalisierung
2. ERP:
 - Analysen Risiko und Gesamtsituation vorantreiben
 - Gesamtüberblick herstellen
 - Fachverantwortung und zentrale Koordination aufbauen und besetzen
3. DMS:
 - Ausschreibung und Wechsel Systempartner
 - Aufbau Zusammenarbeit mit neuem Partner
 - Analyse Risiken und Gesamtsituation abschliessen
 - Fachverantwortung und zentrale Koordination aufbauen und besetzen
 - Projekte:
 - Digitalisierung vorantreiben (Amtssignatur, ELO 14, etc.)
4. Organisation und Rahmenbedingungen für DIDI
 - Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten
 - Varianten und Entscheidungsgrundlagen zum Beschluss vorlegen
 - Aufbau neue Organisation
 - Handlungsfelder prüfen, priorisieren und in Programm-Roadmap aufnehmen bzw. initiieren
 - Weitere Fokusthemen am Horizont: Bauwesen digital, Input- Output Management 
5. eGov - Basisdienste
 - [DigiRoll](#) Basisdienste (eID, eSig, eBau etc.), Zweck und Nutzen für Gemeinden prüfen und Umsetzung vorbereiten

Nächste Schritte

- | | |
|--|------------|
| 1. Risikobetrachtung Kernapplikationen fortsetzen | Q1 '24 |
| • Analyse, Bewertung, Massnahmen | |
| 2. Bestandesaufnahme und Analyse Kernapplikationen Teil 1: | Q1 '24 |
| • ERP System, Anforderungen, Potential etc. | |
| 3. Partnerevaluation DMS | Q1/Q2 '24 |
| 4. Vertiefung Abstimmung DigiRoll LLV/AI mit DIDI | Q1 '24 |
| 5. Roadmap «Digitalisierter Dienstleister» f. 2024 | Q2 '24 |
| 6. Bestandesaufnahme und Analyse Kernapplikationen Teil 2: | Q1 '24 |
| • DMS System, Anforderungen, Potential etc. | |
| 7. Auftrag «Organisations-Struktur DIDI» | Q1/Q2 '24 |
| 8. Stellenausschreibung & Rekrutierung «DMS» und «ERP» | Q1/Q2 '24 |
| 9. Definition erste Projekte aus Programm DIDI | Q1/Q2 2024 |



15, Bruno Winkler & Rainer Tschüscher

Das weitere Vorgehen der Gemeinden kann nur «miteinander» erfolgen, eine Gemeinde alleine kann die Arbeiten nicht bewältigen. Sowohl Gesol wie ELO sind gute Produkte; hier ist Handlungsbedarf bei Gesol beim Projektmanagement, bei ELO mit dem künftigen Partner gegeben.

Der Finanzbedarf für die 290% an Stellen sind inkl. Nebenkosten durch die Personalleitung Vaduz berechnet worden. Es werden auch eher «Senior»- als «Junior»-ITler gesucht werden.

Die Programmleitung und das Kernteam könnten grundsätzlich zusammengelegt werden; je nachdem kann die Personaldecke der beiden Gruppen auch breiter werden.

Während der Diskussion des Gemeinderates ohne weitere Anwesende werden u.a. folgende Punkte besprochen:

- Bruno Winkler und Rainer Tschüscher sind für diese Arbeiten zu 50 bzw. 40% angestellt; eine Erhöhung ihrer Stellenprozente wurde von ihnen noch nie angeregt. Die Leitung der Projekte kann von ihnen beiden auch mit diesen Stellenprozenten wahrgenommen werden, dies ist v.a. eine Frage von Koordination, Absprache und Stellvertretung.
- Die Anstellungen werden voraussichtlich durch die Gemeinde Vaduz vorgenommen. Idealerweise sind dann auch alle Personen am selben Ort tätig.

- Ein Gemeinderat hält fest, dass aus seiner Sicht die Digitalisierung «hirnverbrannt» ist, es sind immense Schäden möglich.
- Die Digitalisierung muss durch alle Gemeinden gemeinsam vorgenommen werden, ein separates Vorgehen ist nicht möglich. Die Gemeinden *müssen* aufgrund der Gesetze diese Arbeiten vorantreiben.
- Datensicherheit und Datenschutz sind äusserst wichtig.

Beschluss

Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende)

12 Ja (6 VU, 5 FBP, 1 FL)

1 Nein (FBP)

5 Gesuch der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung um finanzielle Unterstützung der Wohnhäuser „Rietle“

Ausgangslage

Die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung wendet sich mit folgendem Schreiben vom 10. November 2023 an alle Gemeinden des Landes:

Gerne erlauben wir uns, die Fürsten Gina von Liechtenstein Stiftung, hiermit unser Gesuch zu stellen, die Gemeinden mögen jeweils CHF 25.-- pro Gemeindeeinwohnende (Stand 31.12.2023) zur weiteren Finanzierung des neuen Wohnhauses Rietle in Schaan zur Verfügung stellen.

Hintergrund

Die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung ist eine gemeinnützige, steuerbefreite Stiftung mit Sitz in Schaan, welche den statutarischen Zweck verfolgt, Dauerwohnmöglichkeiten für Menschen mit speziellen Bedürfnissen, bei denen die Betreuung innerhalb des Familienverbandes nicht mehr gewährleistet werden kann, zu schaffen. Zur Erreichung dieses Zwecks betreibt die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung eine ausschliessliche Kooperation mit der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein (hpz).

Im Rahmen dieser Kooperation wurden der Um- und Neubau des Wohnhaus Birkahus in Mauren für insgesamt 27 betreute Bewohnende (8.5 Mio. CHF) im Jahre 2020 umgesetzt und 2023 nun der Neubau der beiden Wohnhäuser Rietle in Schaan für insgesamt 24 betreute Bewohnende vornehmlich im Seniorenalter (10.5 Mio. CHF) in Angriff genommen.

Die Finanzierung dieser beiden Projekte erfolgt in Zusammenarbeit mit weiteren liechtensteinschen gemeinnützigen Stiftungen und durch Aufnahme von Fremdkapital (ca. 9 Mio. CHF), wobei die Eigenmittel rund 10 Mio. CHF betrugen.

Die Gebäude werden dem hpz vermietet, wobei sich die Miete an der Amortisation und der Verzinsung des Fremdkapitals orientiert und so etwa der Hälfte eines marktüblichen Mietpreises entspricht.

Nachhaltigkeit des Projektes

Die demografische Entwicklung zeigt, dass die Menschen immer länger leben und aufgrund der Förderung und des medizinischen Fortschritts auch Menschen mit Beeinträchtigungen. In den westlichen Ländern haben ein bis zwei Prozent der Bevölkerung eine geistige Behinderung oder kognitive Einschränkung. Umgerechnet auf Liechtenstein sind das 400 bis 800 Personen – und sie haben aufgrund moderner Betreuung und Pflege die gleiche Lebenserwartung wie „gesunde“ Menschen.

Heute weiss man ziemlich genau, wie viele Personen in Liechtenstein eine geistige Behinderung haben, älter als 60 Jahre sind und aller Voraussicht nach noch bei ihren Eltern wohnen – also bei Personen, die mindestens 75-80 Jahre alt sind. Man kann hier von einer Grössen-

ordnung von rund 130 Personen sprechen, welche eine Beeinträchtigung haben. Es ist folglich absehbar, dass in den kommenden Jahren ein grosser Aufnahmepressure auf die Wohnhäuser des hpz zukommen wird. Es muss mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Wohnhäuser bis zum Jahre 2030 rund 100 betreute BewohnerInnen haben werden. Dies entspricht einer knappen Verdoppelung im Vergleich zum Jahr 2023.

Vor diesem Hintergrund sieht es die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung als sehr nachhaltig an, in Liechtenstein betreute Wohnformen in Zusammenarbeit mit dem hpz anbieten zu können. Gerade für die Menschen mit Behinderung ist es wichtig, ein „Zuhause“ in Liechtenstein zur Verfügung zu haben, um einer Entwurzelung im Alter und damit verbundenen Desorientiertheit entgegen zu wirken. Ebenso wichtig sind die Nähe zu den Bezugspersonen (Angehörigen) und deren Besuchsmöglichkeiten sowie die Nähe zur Heimat, dem gewohnten sozialen Umfeld.

Nachhaltigkeit für die Gemeinden (Begründung des Gesuchs)

Das Sozialhilfegesetz bzw. die dazugehörige Verordnung schliesst die Finanzierung von Investitionen (Baukosten) aus (Art. 33 Abs.3 SHV), so dass das hpz hier auf das Engagement von gemeinnützigen Stiftungen wie die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung angewiesen ist. Das Land finanziert allerdings alle laufenden Kosten des hpz angefangen von den Personalkosten bis hin zu den Mietkosten. Dies gilt auch für die beiden neuen Wohnhäuser „Rietle“, welche vom hpz gemietet werden. Der Staat finanziert jährlich rund 18 Mio. CHF an den laufenden Kosten des hpz.

Für die Gemeinden ist es von (finanziellem) Nutzen, wenn Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein untergebracht werden können, da aufgrund des Sozialhilfegesetzes (Art. 24 iVm Art 27 SHG) in diesem Falle die Kosten zu 100% vom Staat übernommen werden (institutionelle Förderung). Fände sich kein Wohnplatz in Liechtenstein, müsste die Person im Ausland (Schweiz) untergebracht werden und die letzte Wohngemeinde müsste 50% der entstehenden Kosten übernehmen (individuelle Förderung bzw. Klientenförderung). Bei anfallenden Kosten von rund 120.000 CHF pro Jahr und zu betreuender Person liegt der Gemeinde-Kostenanteil nach Abzug des Selbstzahleranteils (= IV) bei rund 50.000 CHF pro Jahr und Person. Zurzeit leben und wohnen 10 Personen aus Liechtenstein in Schweizerischen Institutionen, so dass Stand heute jährlich rund 500.000 CHF seitens der Gemeinden in die Schweiz fliessen.

Es stellt sich die Frage, warum überhaupt Personen aus Liechtenstein in Schweizerischen Institutionen – teils seit Jahrzehnten – untergebracht sind? Die Begründung hierzu liegt im Umstand, dass der Bereich Wohnen des hpz „erst“ 1987 für Personen mit leichten Behinderungen eröffnet wurde und das hpz weder fachlich noch infrastrukturell in der Lage war, Personen mit schweren Behinderungen ein Zuhause zu bieten. Dank der Unterstützung gerade durch gemeinnützige Stiftungen wie die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung konnte dieses Manko in den vergangenen Jahren bereinigt werden und es muss in Liechtenstein niemand mehr aufgrund der Komplexität seiner Behinderung im Ausland sprich in der Schweiz untergebracht werden.

Eine Unterstützung der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung soll nun nicht nur die Finanzierung der beiden im Bau befindlichen Wohnhäuser „Rietle“ sicherstellen, sondern soll es vor allem ermöglichen, möglichst schnell wieder Eigenkapital aufzubauen. Somit ist gewährleistet, zusammen mit weiteren Stiftungen, auch in Zukunft Wohnmöglichkeiten angepasst an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu errichten und so den eingangs beschriebenen Aufnahmepressure bewältigen zu können.

Die Finanzierung von CHF 25 / Einwohner/-innen ist als einmaliger Beitrag gedacht. Gemäss aktuellem Stand (21. November 2023) für solche Berechnungen von 6'130 Einwohner/-innen beläuft sich der Betrag auf CHF 153'250. Im Budget 2024 ist unter Konto 570.521.07 (Investitionsrechnung) ein Betrag von CHF 150'000 vorgesehen; ein Nachtragskredit ist nicht notwendig.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Gesuch der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt einen einmaligen Betrag von CHF 153'250 als Beitrag zur weiteren Finanzierung des neuen Wohnhauses Rietle in Schaan.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

6 Gestaltungsplan „Centrum Egerta“, Grundstück Nr. 662 / Genehmigung Überarbeitung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. April 2023, Trakt. Nr.79 den Gestaltungsplan „Centrum Egerta“ genehmigt.

Während der öffentlichen Planauflage ist es zu einer Einsprache gekommen. Ein Grenzabstand zu einem Nachbargrundstück wurde nicht eingehalten. Da sich die Parteien nicht auf ein Näherbaurecht einigen konnten, musste das Projekt überarbeitet werden.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach der erforderlichen Mindestanzahl an Tiefgaragenparkplätzen gestellt. Diese Frage hat einen entscheidenden Einfluss, ob ein oder zwei Tiefgaragengeschosse zu erstellen sind.

Die Ortsplanungskommission hat sich in mehreren Sitzungen mit dieser Frage auseinandergesetzt. Durch die klare Definition der Nutzungszuordnung von Dienstleistung und Wohnen und der Reduktion von Bruttogeschossflächen (BGF) konnte das Projekt optimiert werden und eine ortsbaulich verträgliche Lösung gefunden werden.

Trotz Reduktion des Projektumfangs fehlen zwei Pflichtabstellplätze. Aufgrund der zentralen Lage im Zentrum von Schaan mit sehr guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist für die Ortsplanungskommission eine minimale Reduktion der Pflichtabstellplätze vertretbar. Für diese beiden Parkplätze ist eine Ablösungssumme zu entrichten. Die Bauherrschaft ist bereit, für das südlich angrenzende Grundstück ein unterirdisches Fuss- und Fahrwegerecht einzuräumen. Damit ist sichergestellt, dass bei einer späteren Überbauung des südlichen Grundstücks eine Anbindung des Tiefgaragengeschoßes erfolgen kann.

Der überarbeitete Gestaltungsplan und das zugrunde liegende Richtprojekt wurde dem Amt für Hochbau und Raumplanung zur nochmaligen Vorprüfung eingereicht. Da im Grundsatz keine wesentlichen Änderungen vorlagen, gibt es seitens AHR keine Einwände.

Nach dem Beschluss des Gemeinderats betreffend Genehmigung des Gestaltungsplans „Centrum Egerta“ erfolgt eine öffentliche Planauflage während 14 Tagen und eine schriftliche Verständigung der betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn. Während dieser Auflagefrist können von betroffenen Eigentümern schriftlich und begründet Einsprachen beim Gemeinderat erhoben werden.

Anschliessend muss der Gestaltungsplan von der Baubehörde genehmigt und abschliessend von der Gemeinde kundgemacht werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Gestaltungsplan, Mst. 1:250, 20.12.2023
- Sonderbauvorschriften, Stand 20.12.2023
- Planungsbericht, Stand 20.12.2023
- Richtprojekt, Mst. 1:200 inkl. BGF-Berechnung und Parkierungsnachweis, Stand 20.12.2023

Antrag

Der Gestaltungsplan „Centrum Egerta“, Grundstück Nr. 662, bestehend aus Gestaltungsplan mit Beilageplänen und Sonderbauvorschriften sowie dem dazugehörigen Planungsbericht, wird auf Grundlage des Baugesetzes zur Planaufgabe freigegeben und vorbehaltlich allfälliger Einsprachen erlassen.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

7 Grundstückskauf – Teilfläche Sch. Parz. Nr. 2312

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb einer Teilfläche der Sch. Parz. Nr. 2312 (3 m²) zum Preis von CHF 6'972.--.

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten des Käufers

8 Bewilligung Projekt Schlammauflandung Under Rütigass - Wiesengass Schaan gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG, LGBI. 1996 Nr.117)

Ausgangslage

Die Liechtensteiner Rufen liefern durch die auftretende Murgänge Gesteins- und Schlammmaterial, welches über Kies- und Schlammssammler gesammelt und bewirtschaftet wird. Für den Unterhalt der Rufen und die regelmässige Entleerung der Sammleranlagen ist das Amt für Bevölkerungsschutz zuständig. Die Sicherstellung ausreichender Verwertungs- oder Deponierungsangeboten zur Bewältigung der Entnahmemengen liegt in der Verantwortung der jeweiligen Standortgemeinde.

Ende August 2023 ereigneten sich ausserordentliche Starkregenereignisse, welche Murgänge auslösten die sehr grosse Mengen an Schlamm in die Rufesammleranlagen transportierten. Die ausserordentliche Situation führt dazu, dass die Kapazitäten der Sammler in Vaduz und Schaan (Mühleholz-, Quader-, Krüppel-, Gamander- und Forstrüfe) erreicht sind und diese dringend vor den nächsten «Murgang-Saison» (Ende April) geleert werden müssen. Insgesamt müssen noch in diesem Winter rund 30'000 m³ Schlamm entnommen werden damit die Sammleranlagen bei kommenden Murgangereignissen wieder voll funktionstüchtig sind.

Der ordentliche Unterhalt kann i.d.R. durch die Gemeinden bewirtschaftet werden. Im "Normalfall" bzw. bei den üblicherweise anfallenden Geschiebemengen wird der Schlamm auf den Gemeindedepo- nien abgelagert. Aufgrund der grossen Schlamm-mengen ist es in diesem Fall den Gemeinden jedoch nicht möglich den Rufeschlamm auf ihrer Deponie anzunehmen. Es wurde daher eine alternative Möglichkeit für die Deponierung dieser Schlamm-menge gesucht.

Bei Rufeschlamm handelt es sich um inertes (Aushub-) Material, welches gemäss gesetzlichen Bestimmungen als Abfall zu betrachten ist. Da Rufeschlamm jedoch grundsätzlich als unverschmutzt gilt, soll gemäss Umweltschutzgesetz, wenn immer möglich, eine Verwertung anstelle einer Deponierung des Materials angestrebt werden.

Durch das vorliegende Projekt kann eine alternative Ablagerungslösung mit sinnvollem Verwertungszweck des Rufeschlammes in Form einer Rekultivierung im Schaaner Landwirtschaftsgebiet aufgezeigt werden. Die Ablagerung soll dabei so ausgebildet/ausgestaltet werden, dass gleichzeitig die erforderliche Rheindammsanierung auf diesem Abschnitt gelöst werden kann. Aufgrund der Grösse des Projektgebietes können die Schlammssammler der 4 Schaaner Sammler und der Vaduzer Mühleholzrüfe deponiert werden.

Das Projekt sieht vor, die teilweise bereits bestehende Geländemulde zwischen Rheindamm und Binnendamm mit Schlammmaterial aus den Vaduzer und Schaaner Rufen zu verfüllen und dadurch gleichzeitig die Bodenqualität der Landwirtschaftsfläche zu verbessern (rekultivieren). Zudem würde mit der geplanten Verfüllung/Rekultivierung der Böschungsfuss des bestehenden Rheindamms durch die zusätzliche Auflast stabilisiert und durch das Einbringen eines Filterkeils kontrolliert entwässert, bzw. der Dammabschnitt im gleichen Zug saniert werden.

Um die geplante Geländeanhebung über die gesamte Parzelle zu erreichen, soll der Binnendammweg im nördlichen Abschnitt des Projektperimeters um ca. 2.00 m auf das Höhenniveau des südlichen Abschnitts des Binnendamms erhöht werden.



Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Übersicht
- Situation Rekultivierung
- Situation Auflastfilter
- Querprofile
- Längenprofile
- Normalprofile
- Situation Bauablauf
- Bericht Bewilligungsverfahren
- Bodenkundliches Gutachten
- Flächenwidmungsplan

Antrag

1. Der Gemeinderat befürwortet das vorliegende Projekt Schlammauflandung Under Rüttigass - Wiesengass, Schaan.
2. Der Gemeinderat befürwortet den Eingriff in Natur und Landschaft gemäss Art. 12 des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft (NSchG), LGBl 1996 Nr. 17.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird von Gemeindeförster Gerhard Konrad in seiner Funktion als RUFEMEISTER mit folgenden Folien informiert:

Schlammauflandung Schaan



Schlammauflandung Schaan

- Ca. 30'000 m³ Schlamm
- Kapazität für weitere Jahre nicht gegeben
- Deponiekapazität nicht vorhanden und nicht sinnvoll
- Hauptmenge konzentriert auf Schaan Süd
- LKW Ladungen durch das Dorf - Verschmutzung

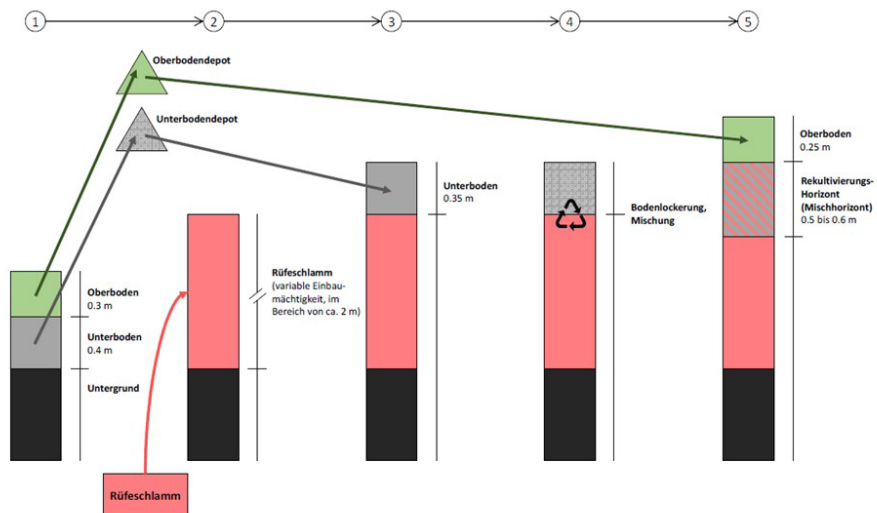


Schlammauflandung Schaan

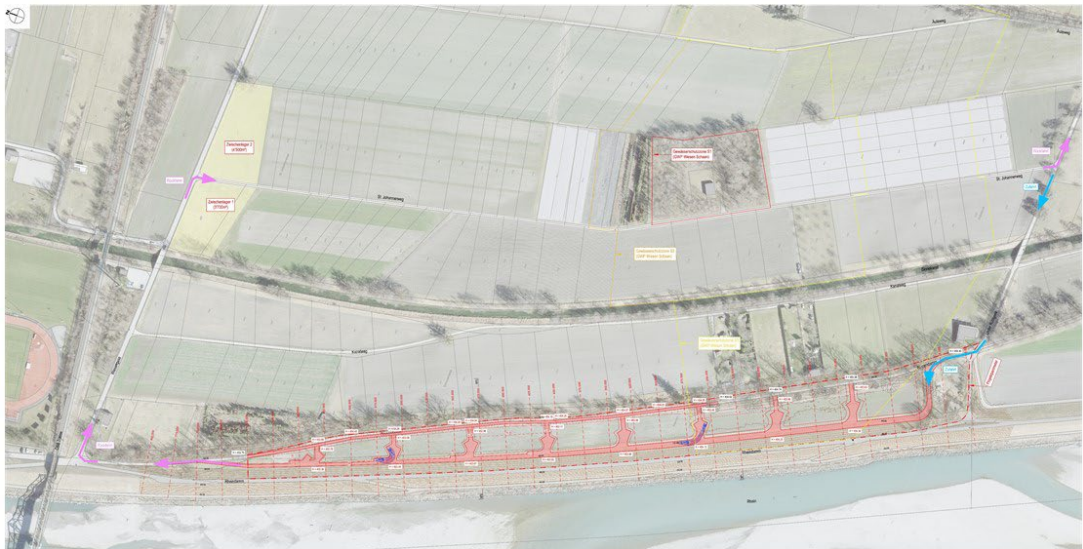
- Alternativprojekt Auflandung mit Verbesserung Landw. Nutzfläche
- Gebiet Rheinau
- Bodenverbesserung wird erreicht
- Rheindammsanierung gleichzeitig möglich
- Binnendammweg Neugestaltung
- **Aber: grosser Eingriff während Bauzeit**



Schlammauflandung Bauablauf



Schlammauflandung Bauablauf



Schlammauflandung Zeitplan Bewilligung

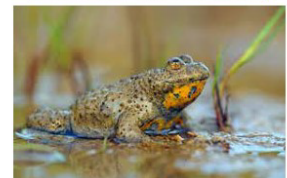
- Ausschreibung Amtsblatt: 19.1.
- Offertbegehung: 23.1.
- Projektvorstellung Baukom.: 6.2.
- Offerteingabe: 8.2.
- Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe: 21.2.

Bei der Kreditgenehmigung durch den GR handelt es sich um einen Nachtragskredit.



Schlammauflandung Zeitplan

- Baustart : 11. März 2024
- Abtrag Ober und Unterboden: ca. 26 Tage
- Schüttung Binnendamm: ca. 17 Tage
- Schüttung Werkpiste und Querdämme: ca. 22 Tage
- Entnahme und Verteilung Schlamm: ab Ende April 20
ca. 42 Tage
- Bauabschluss Ende Juni 2024
- Rekultivierung Herbst 2024 oder Frühjahr 2025



Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

9 Strassen- und Werkleitungsausbau Birkenweg / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2023, Trakt. 288, wurde das Bauprojekt und der dazugehörige Kredit in Höhe von CHF 1'200'000.00 genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden die Rohrbauarbeiten Wasserleitung ausgeschrieben. Die fristgerecht eingegangenen Offerten wurden rechnerisch und fachlich geprüft.

Dem Antrag liegen bei:

- Originalofferten Rohrbauarbeiten Wasserleitung Strassen- und Werkleitungsausbau Birkenweg
- Offertöffnungsprotokoll Rohrbau Wasserleitung (elektronisch)
- Offertvergleich und Vergabeantrag Rohrbau Wasserleitung (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Rohrbauarbeiten Wasserleitung für das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Birkenweg“ an die Firma G. + H. Marxer AG, Nendeln, zur Offertsumme von CHF 59'106.95 inkl. MwSt..

Kostenvoranschlag Gemeindeanteil CHF 68'928.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

10 Strassen- und Werkleitungsausbau Im Rietacker Süd, 2. Etappe (Speckigrababrücke – Im Rietacker) / Arbeits- vergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. Oktober 2023, Trakt. 265, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Strassen- und Werkleitungsausbau Im Rietacker Süd, 2. Etappe (Speckigrababrücke – Im Rietacker)“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'090'000.00.

Für die Bauleitung wurde beim projektierenden Ingenieurbüro Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, eine Offerte eingeholt.

Das Angebot wurde fachlich und rechnerisch überprüft und entspricht den Vorgaben.

Dem Antrag liegt bei:

Honorarofferte Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, vom 13.10.2023

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurarbeiten Bauleitung für das Projekt Im Rietacker Süd, 2. Etappe (Speckigrababrücke – Im Rietacker) an die Firma Wenaweser + Partner Bauingenieure AG, Schaan, zum Offertpreis in Höhe von CHF 79'387.50.

Kostenvoranschlag CHF 80'775.00

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

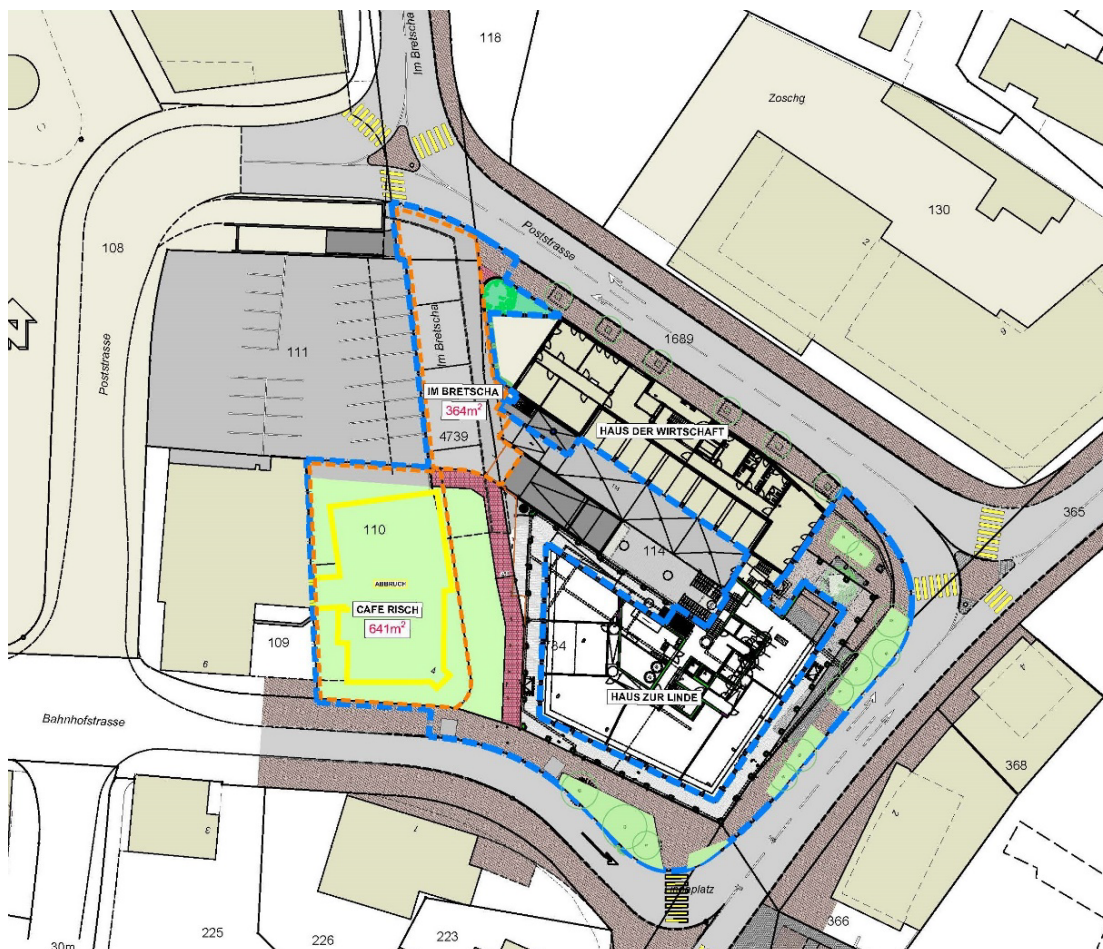
11 Anpassung Strasse Im Bretscha, Bahnhofstrasse - Poststrasse / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Seit kurzem ist die Gemeinde Schaan Eigentümerin des Strassenabschnittes Im Bretscha, Bahnhofstrasse bis Poststrasse. Das Land Liechtenstein benötigt die Parzelle Nr. 4739 nicht mehr und hat diese der Gemeinde Schaan übergeben.

Der südliche Bereich wird in den geplanten „Lindagarta“ integriert. Der nördliche Teil muss für die Zufahrt der Tiefgarage Haus zur Linde und zu einem späteren Zeitpunkt für die Anbindung der Parzelle Nr. 111 als Strasse bestehen bleiben.

Übersicht:



Damit die Anpassung an den „Lindagarta“ und eine bessere Anbindung der Zufahrtsrampen an die Parkplätze und die Tiefgarage „Haus zur Linde“ zu gewährleisten, sind Anpassungsarbeiten des Strassenabschnittes nötig. Die Anpassungen der Strasse müssen dabei von der Gemeinde

Schaan getragen werden. Die Anpassungen der Rampen trägt die private Bauherrschaft. Ebenso müssen die Anpassungen im Bereich des Einlenkers in die Postrasse von der privaten Eigentümerschaft getragen werden. Die Bepflanzung im Einlenkerbereich übernimmt das Land Liechtenstein.

Der Abbruch des Café Risch (Central) wurde in einem separaten Auftrag vergeben. Dem entsprechend sind für die weitere Bearbeitung der Umgebung noch die Kosten für die Anpassungsarbeiten am Strassenteilstück zu vergeben.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Kostenzusammenstellung Umgebungssperimeter Haus zur Linde / Im Bretscha / Café Risch / Haus der Wirtschaft vom 05.10.2023
- Planbeilage Umgebungssperimeter Haus zur Linde / Im Bretscha / Café Risch / Haus der Wirtschaft 1: 500

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Strassenbauarbeiten für die Anpassung der Parzelle Nr. 4739 an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, mit einem Kostendach von CHF 79'828.00.- inkl. MwSt..

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

12 Liegenschaft Schmedgässle 2 – Umnutzung zu Kindertagesstätte / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigt an der Sitzung vom 31. Mai 2023 (Trakt. Nr. 157) das Projekt «Sanierung Wohn- und Geschäftshaus Schmedgässle 2». Durch das beauftragte Architekturbüro WAO, 9494 Schaan, wurden in den vergangenen Wochen weitere Arbeiten zur Offerierung ausgeschrieben. Die eingegangenen Offerten wurden auf Inhalt und Preis geprüft.

Dem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag (elektronisch)
- Offerten

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die nachfolgenden Arbeiten an den günstigsten Offertsteller wie folgt:

BKP 221.10 Fenster in Holz / Metall

an Frommelt Noldi AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 55'264.50 (inkl. 8.1 % MwSt.)

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

13 SAL – Umbau Kleiner Saal / Auftragsvergabe Elektro- und HLS-Planung

Ausgangslage

Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 25. Oktober 2023 (Trakt. Nr. 262) das Projekt Umbau Kleiner Saal und hat den vorgesehenen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 3'768'800 inkl. MwSt. von 8.1% freigegeben.

Die BBK Architekten AG, 9496 Balzers, wurden mit den Architekturleistungen für das Gesamtprojekt durch den Gemeinderat beauftragt. Durch die Gemeindebauverwaltung und die beauftragten Architekten wurden die Fachplaner bestimmt. Damit eine reibungslose Umsetzung des Projekts gewährleistet ist, wurden mehrheitlich die damals beim Bau vom SAL beauftragten Fachplaner für den Umbau vom kleinen Saal angefragt.

Da die Zeitvorgaben für den Umbau vom kleinen Saal sehr straff sind, beschäftigen sich die Fachplaner schon seit einigen Wochen mit der Ausschreibungsplanung. Für die Fachplanungsaufträge betreffend die Elektro- und HLS-Planung (Heizung / Lüftung / Sanitär) wurden durch das beauftragte Architekturunternehmen Offerten eingeholt.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Honorarofferte HLS-Planung (Heizung / Lüftung / Sanitär)
- Honorarofferte Elektroplanung

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt den Elektro-Fachplanungsauftrag an Marquart Elektroplanung Anstalt, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von CHF 35'947.35 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat vergibt den HLS (Heizung / Lüftung / Sanitär) -Fachplanungsauftrag an Ospelt Haustechnik AG, 9490 Vaduz, zur Offertsumme von CHF 35'171.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

14 Ersatzanschaffung Atemluftkompressor Feuerwehr / Vergabe Lieferung

Ausgangslage

Der bisher durch die Freiwillige Feuerwehr Schaan zur Befüllung der Atemschutzflaschen genutzte Atemluftkompressor ist seit dem Jahre 1992 im Betrieb. Da dieses Gerät beim Einzug ins neue Feuerwehrdepot noch funktionierte, wurde damals auf eine Neuanschaffung verzichtet. Mittlerweile treten immer häufiger Störungen auf und die Beschaffung von Ersatzteilen kann durch den Hersteller nicht mehr garantiert werden.

Um die Befüllung von Atemschutzflaschen zu gewährleisten, wurde durch die Verantwortlichen der Feuerwehr Schaan ein Austausch des Atemluftkompressor im Budget 2024 (140.311.00) vorgesehen.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Offerte vom 18. Dezember 2023

Antrag

Die Lieferung des Atemluftkompressors zur Befüllung der Atemschutzflaschen für die Feuerwehr Schaan wird wie folgt vergeben:

Lieferung Atemschutzkompressor

an die Firma Foppa AG, Tardisstrasse 221, 7205 Zizers, zur Offertsumme von netto CHF 31'500.-- (inkl. 8.1 % MwSt.)

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

15 Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien / Nachtragskredit

Ausgangslage

Bis Ende Dezember 2023 wurden in der Gemeinde Schaan gesamthaft 66 Photovoltaik-Anlagen, 49 Haustechnische Anlagen und 9 Wärmetechnische Sanierungen - insgesamt 124 Massnahmen - subventioniert.

Der Gesamtbetrag aller für Energieförderung ausgegebenen Gelder der Gemeinde Schaan per dato beläuft sich auf CHF 1'086'263.00. Das Land Liechtenstein hat in Schaan in dieser Zeit Massnahmen im Umfang von CHF 1'788'579.00 subventioniert. Das Budget wurde 2024 auf CHF 800'000.00 erhöht.

Im Vergleich geförderter Massnahmen wurden:

2022: 26 Photovoltaik-Anlagen, 41 Haustechnische Anlagen, 5 Wärmetechnische Sanierungen und 0 Minergie Zertifizierungen - insgesamt 72 Massnahmen - subventioniert.

2021: 29 Photovoltaik-Anlagen, 28 Haustechnische Anlagen, 5 Wärmetechnische Sanierungen und 2 Minergie Zertifizierungen - insgesamt 64 Massnahmen - subventioniert.

2020: 1 Solar-Anlage, 13 Photovoltaik-Anlagen, 25 Haustechnische Anlagen und 6 Wärmetechnische Sanierungen - insgesamt 45 Massnahmen - subventioniert.

2019: 11 Photovoltaik-Anlagen, 19 Haustechnische Anlagen, 6 Wärmetechnische Sanierungen und 1 Minergie-Zertifizierung - insgesamt 37 Massnahmen - subventioniert.

2018: 3 Solar-Anlagen, 8 Photovoltaik-Anlagen, 36 Haustechnische Anlagen, 7 Wärmetechnische Sanierungen und 3 Minergie Zertifizierungen – insgesamt 57 Massnahmen – subventioniert.

Vergleich ausbezahlter Förderbeiträge 2018 bis 2023 (Budget jährlich CHF 400'000.00/ ab 2023: CHF 450'000.00):

Total Beiträge 2023:	1'086'263.00
Total Beiträge 2022:	471'484.00
Total Beiträge 2021:	473'192.00
Total Beiträge 2020:	324'895.00
Total Beiträge 2019:	202'222.00
Total Beiträge 2018:	251'740.00

Am 6. April 2022 hatte das liechtensteinische Parlament, der Landtag, zwei Motionen der Abgeordneten der Freien Liste an die Regierung überwiesen. Damit wurde die Regierung beauftragt, eine Vorlage für eine PV-Pflicht ab 2025 auf allen Dächern von Neubauten einzuführen. Bis 2035 müssen auch auf bestehenden Nicht-Wohnbauten PV-Anlagen installiert werden. Bei bereits bestehenden Wohnbauten besteht diese Pflicht im Falle einer Dachsanierung.

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 6. September 2023 die Abänderung des Baugesetzes (BAUG), des Energieeffizienzgesetzes (EEG) und des Energieausweisgesetzes (ENAG) (Umsetzung Motionen zur Photovoltaik-Pflicht) (Nr. 60/2023) in 2. Lesung beraten und

verabschiedet. Die Motionen "Photovoltaik auf jedem Dach" und "Photovoltaik-Pflicht für Nicht-Wohnbauten" vom 6. April 2022 wurden abgeschrieben.

Damit wurde die bereits in den Vorjahren hohe Bautätigkeit in diesem Sektor, insbesondere der Photovoltaik-Anlagen, noch erhöht.

Mit der Erhöhung des Budgets 2023 auf CHF 450'000.00 wurde versucht, die hohe Anzahl Fördergesuche zu berücksichtigen.

Mit der Erstellung mehrerer mittlerer (Anlagenleistung 50 bis 70 kWp/ 70 bis 100 kWp) und Grossanlagen (Anlagenleistung über 100 kWp), welche grössere Förderbeiträge nach sich ziehen, konnte das Budget 2023 nicht eingehalten werden. Im Zuge eines Förderantrages für eine Grossanlage wurde gleichzeitig ein erster Nachtrag zum Budget 2023 (Protokoll 20230913, Trakt. 228) in der Höhe von 300'000.00 genehmigt.

Die resultierenden Mehrkosten gegenüber dem vom Gemeinderat bewilligten Budget in der Höhe von CHF 450'000.00 und dem Nachtragskredit von CHF 300'000.00 betragen CHF 336'263.00.

Dem Antrag liegt bei

Kostenzusammenstellung ausbezahlte Förderbeiträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energien per 31. Dezember 2023

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten für Förderbeiträge der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien in Höhe von CHF 336'263.00.
2. Der 2. Nachtrag zum Budget 2023 in der Höhe von 336'263.00 wird genehmigt.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 01. Februar 2024

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
